

Amtsblatt

Nummer 40
67. Jahrgang
Dienstag, 4. Oktober 2011
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 21. September 2011 (Az. 01850/2011 – 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Erweiterung und Sanierung des Einfamilienhauses auf dem Anwesen Regensburg, Prüfeninger Str. 75a, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3705/13. Die Genehmigung beinhaltet die energetische Sanierung des Bestandsgebäudes sowie die bauliche Schließung zweier Gebäuderücksprünge im Süden und Westen. Ferner wird an der östlichen Grundstücksgrenze eine Garage errichtet. Das Gebäude wird weiterhin als Einfamilienhaus genutzt.

Die Einhaltung der im Baugenehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Anforderungen wurde durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 21. September 2011 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntma-

chung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung: Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung).

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E – Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 394) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden.

Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 22. September 2011
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Ittlinger
Baudirektor

Die **Stadt Regensburg**

Vergabeamt

Minoritenweg 8+10

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

11 A 122 – Landschaftsbauarbeiten
DIN 18320

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.ava-online.de und www.regensburg.de/vergaben

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

11 A 119 – Fertigung, Montage und Lieferung von 4 Pritschenaufbauten (4 Lose)
11 A 121 – Lieferung eines Allrad-Teleskop-Radladers
11 A 123 – Lieferung von CiscoWorks LMS 4.1 (Upgrade)

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Offenes Verfahren nach VOL/A:

11 E 102 – Lieferung eines Fahrgestells (26 to) für einen Schlammsaugwagen

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Bei Widersprüchen ist allein die Veröffentlichung im EU-Supplement verbindlich.

Unter www.simap.europa.eu mit der Nr. 2011/S 184-301199

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 für die von der Stadt Regensburg verwaltete Georg-Hegenauer-Stiftung.

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Georg-Hegenauer-Stiftung für das Geschäftsjahr 2011 wird neu festgesetzt.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.08.2011, Az. 12-1512-R/St-27-1, keine rechtsaufsichtlichen Bedenken gegen den Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung erhoben.

I.

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG, BayRS 282-1-1-UK/WFK) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung am 28.07.2011 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 für die von der Stadt Regensburg verwaltete Georg-Hegenauer-Stiftung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

Er schließt im Erfolgsplan in den Erträgen mit 2.534.650 € und in den Aufwendungen mit 1.649.600 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 344.700 € ab.

Es erhöhen sich die Erträge um 6.650 €, die Aufwendungen um 23.600 €.

§ 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Stiftungsverwaltung, Domplatz 3, Zimmer 211 während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf.

Regensburg, 30.08.2011
Stadt Regensburg

Hans Schaidinger
Oberbürgermeister

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.ava-online.de sowie www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.